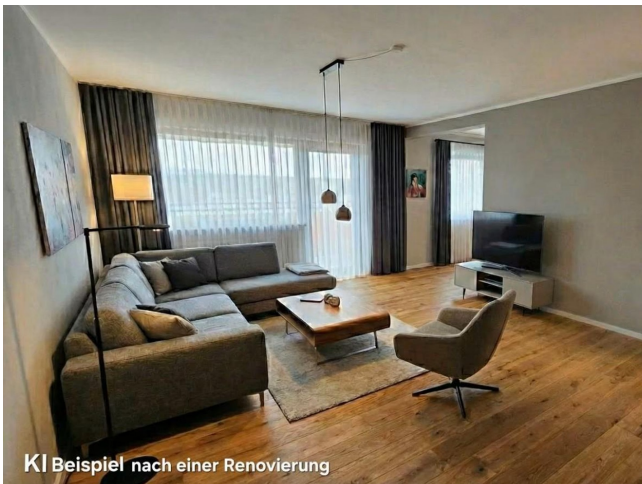


Exposé

Wohnung in Mannheim

4-Zimmer Wohnung im 5. OG mit Balkon in Mannheim-Rheinau (Provisionsfrei!) VB



Objekt-Nr. OM-444166

Wohnung

Verkauf: **320.000 €**

Ansprechpartner:
Mahdavi

Rheinauer Ring 51-53
68219 Mannheim
Baden-Württemberg
Deutschland

Baujahr	1978	Übernahme	sofort
Etagen	7	Schlafzimmer	3
Zimmer	4,00	Badezimmer	1
Wohnfläche	99,00 m ²	Etage	5. OG
Energieträger	Fernwärme	Stellplätze	1
Hausgeld mtl.	529 €	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

4-Zimmer Wohnung im 5. OG mit Balkon in Mannheim-Rheinau (Provisionsfrei!) VB

PROVISIONSFREI. Diese helle 4 Zimmer Wohnung mit ca. 98,63 m² Wohnfläche befindet sich im 5. Obergeschoss eines gepflegten Mehrfamilienhauses in Mannheim Rheinau. Sie verfügt über einen zum Entspannen einladenden Balkon, der mit einer hochwertigen elektrischen Markise der Marke Markilux ausgestattet ist. Ein Aufzug ermöglicht einen komfortablen Zugang zu allen Etagen. Ein eigener Stellplatz (mit im Preis enthalten), nur ca. 10 m vom Hauseingang entfernt, sorgt für bequemes Parken. Die Wohnung ist ab sofort verfügbar und bietet mit ihrer soliden Ausstattungsqualität eine gute Grundlage für Ihr neues Zuhause.

Ein energetischer Pluspunkt: Die Wohnung wurde vor einigen Jahren mit neuen mehrfach verglasten Isolierfenstern und einer neuen Balkontür ausgestattet. In Kombination mit den ebenfalls modernisierten Heizkörpern und Thermostaten sorgt dies für eine hervorragende Wärmedämmung und ein angenehmes Wohnklima.

-Aufzug

-Balkon

-Keller

-Stellplatz (Auto)

-Badewanne und Duschkabine

•Baujahr: 1978

•Wohnfläche 98,63 m²

•Fernwärme

•Energieverbrauchskennwert: 97,3

•Energieeffizienzklasse C

•Hausgeld 559,26 € (Darin enthalten sind auch die Instandhaltungsrücklagen)

1. Davon laufende Bewirtschaftungskosten: ca. 430,93 € (Heizung, Wasser, Hausmeister, Müll, Strom, Versicherungen, Instandhaltung, Gartenpflege, Verwaltergebühren).

2. Davon Sparanteil: 128,33 € werden monatlich direkt der Instandhaltungsrücklage zugeführt. (Laut der letzten Einzelabrechnung 31.03.2025 lag der rechnerische Anteil für diese Wohnung bei 12.582,52 € Instandhaltungsrücklagen)

•Hausverwaltung: Die Wohnanlage wird professionell durch die Treubau Verwaltung GmbH betreut.

Wichtiger Hinweis: Besichtigungen für das Objekt am Rheinauer Ring 51-53 erfolgen ausschließlich nach vorheriger Vorlage eines Finanzierungsnachweises (z. B. eine aktuelle Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank oder ein entsprechender Eigenkapitalnachweis).

Termine zur Besichtigung:

•Samstag, 18.04.2026 um 18:00 Uhr

•Samstag, 25.04.2026 um 18:00 Uhr

•Donnerstag, 30.04.2026 um 19:00 Uhr

•Donnerstag, 07.05.2026 um 19:00 Uhr

Kaufangebote: Im Anschluss an die Besichtigung haben Sie auch die Möglichkeit, schriftliche Preis- oder Kaufangebote für die Wohnung abzugeben.

Die Wohnung wird im unrenovierten Zustand verkauft und bietet damit eine ideale Grundlage, um sie ganz nach den eigenen Vorstellungen (siehe Beispielbild) zu renovieren und individuell zu gestalten, mit maximalem Spielraum für persönliche Ideen und kreative Konzepte.

Lage

Die angebotene Wohnung befindet sich im Stadtteil Rheinau in Mannheim. Rheinau ist ein lebendiger und familienfreundlicher Stadtteil mit guter Infrastruktur. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind gut ausgebaut, mit verschiedenen Buslinien und der Straßenbahnlinie 6, die eine schnelle Anbindung im Stadtgebiet gewährleisten. Mehrere Schulen und Kindergärten sind in der Nähe vorhanden. Grüne Parks und Spielplätze bieten Erholungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen.

Bitte keine Makleranfragen!

Dieses Objekt wird provisionsfrei ohne Makler verkauft.

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten.

Ausstattung

Fußboden:

Teppichboden

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Aufzug, Vollbad, Duschbad

Sonstiges

Wichtiger Hinweis: Besichtigungen für das Objekt am Rheinauer Ring 51-53 erfolgen ausschließlich nach vorheriger Vorlage eines Finanzierungsnachweises (z. B. eine aktuelle Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank oder ein entsprechender Eigenkapitalnachweis).

Lage

Lage

Die angebotene Wohnung befindet sich im Stadtteil Rheinau in Mannheim. Rheinau ist ein lebendiger und familienfreundlicher Stadtteil mit guter Infrastruktur. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind gut ausgebaut, mit verschiedenen Buslinien und der Straßenbahnlinie 6, die eine schnelle Anbindung im Stadtgebiet gewährleisten. Mehrere Schulen und Kindergärten sind in der Nähe vorhanden. Grüne Parks und Spielplätze bieten Erholungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten.

Infrastruktur:

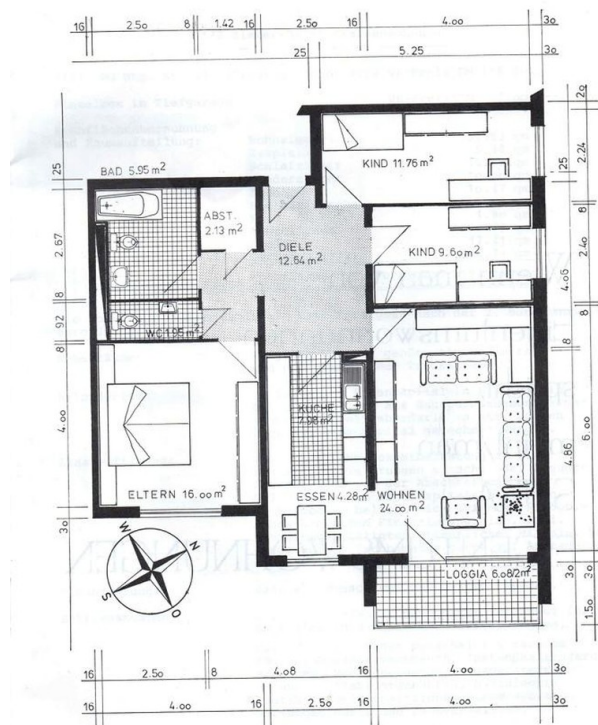
Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Energieverbrauchskennwert	97,30 kWh/(m ² a)
Warmwasser enthalten	Ja



Exposé - Galerie



MANNHEIM RHEINAU
 LEB NR 1864/5
 4 ZIMMER WOHNUNG
 98,63 m²

GESCHOSS EG 10G 20G 30G 40G 50G 60G 70G
 WOHNUNG NR. 6 12 18 24 30 36 42 48

Grundriss

Exposé - Galerie



Wohnzimmer



✦ KI-generierter Inhalt

Wohnzimmer

Exposé - Galerie



Schlafzimmer 1



KI Beispiel nach einer Renovierung

Beispiel Flur

Exposé - Galerie



Flur 1



Flur 2

Exposé - Galerie



Bad



Bad

Exposé - Galerie



Essbereich



Küche



WC

Exposé - Galerie



Balkon



Balkon



Haus

Exposé - Galerie



Stellplatz



Keller

Exposé - Galerie

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Gültig bis: 31.01.2028

Registriernummer ² **BW-2018-001669166**
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	Rheinauer Ring 51-53, 68219 Mannheim-Rheinau		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	1978		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2004		
Anzahl Wohnungen	51		
Gebäudenutzfläche (A _n)	5174 m ²	<input checked="" type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Nah- /Fernwärme aus Heizwerken		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

SenerCon GmbH
Dipl.-Ing. Kristina Werner
Hochkirchstr. 11
10829 Berlin

01.02.2018

Ausstellungsdatum

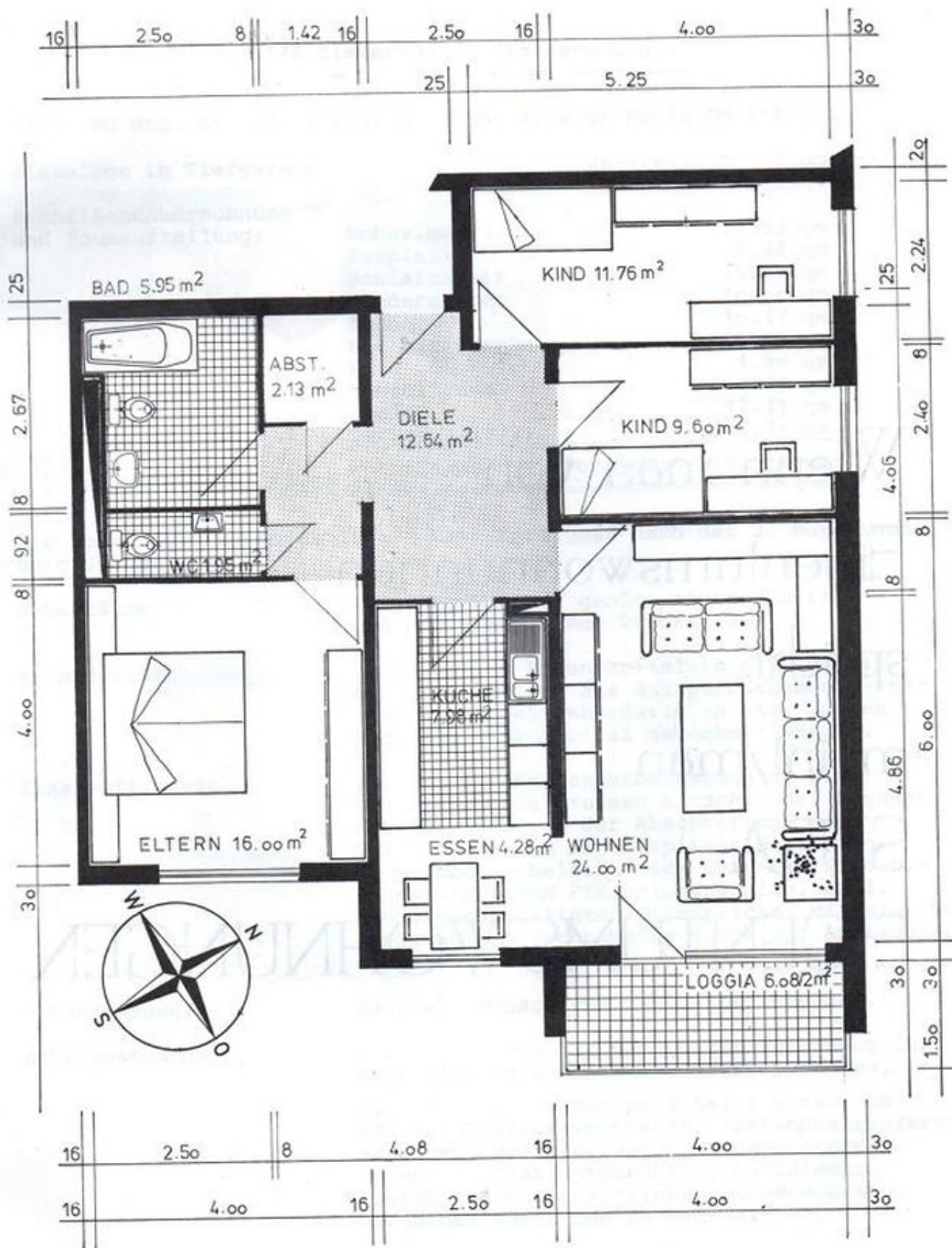
Kristina Werner

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Energieausweis

Exposé - Grundrisse



MANNHEIM RHEINAU
LGB NR 18644/5
4 ZIMMER WOHNUNG
98,63 m²

GESCHOSS EG 10G 20G 30G 40G 50G 60G 70G
WOHNUNG NR.: 6 12 18 24 30 36 42 48

Exposé - Anhänge

1.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² BW-2018-001669156

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³ kg/(m²·a)



Anforderungen gemäß EnEV ⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁻

Ist-Wert W/(m²·K) Anforderungswert W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	%
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ersatzmaßnahmen ⁶

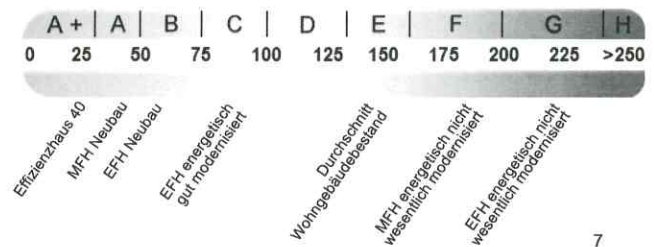
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T⁻: W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



7

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige

Angabe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

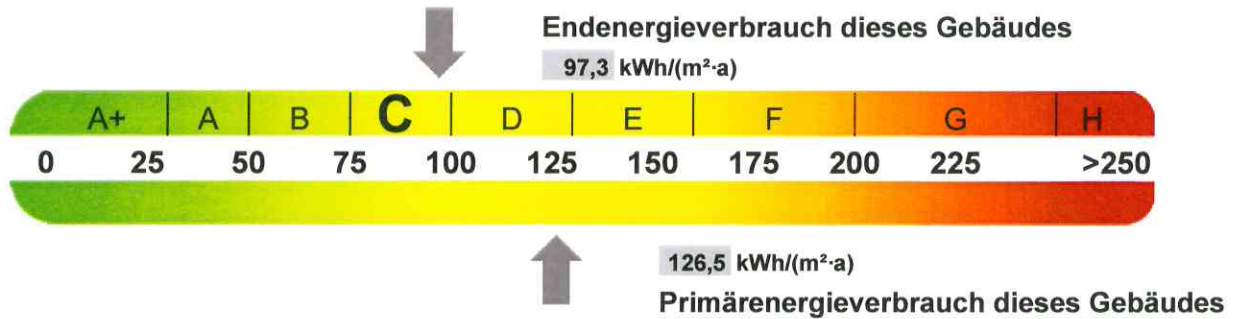
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² BW-2018-001669156

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch



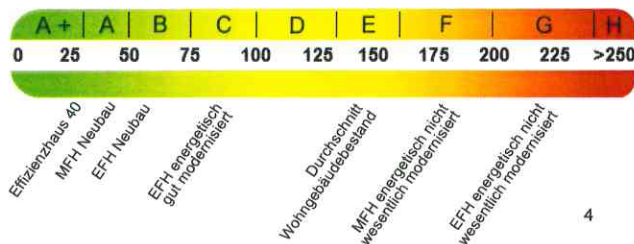
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

97,3 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär-energie-faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.04.2014	31.03.2015	Nah-/Fernwärme aus KWK, fossiler Brennstoff	1,3	418490	81539	336951	1,27
01.04.2015	31.03.2016	Nah-/Fernwärme aus KWK, fossiler Brennstoff	1,3	414830	70732	344098	1,25
01.04.2016	31.03.2017	Nah-/Fernwärme aus KWK, fossiler Brennstoff	1,3	435610	79442	356168	1,18

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² **BW-2018-001669156**

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	nachträgliche Dachdämmung auf EnEV-Standard oder besser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
2	Außenwand gg. Außenluft	Verbesserung der Fassadendämmung auf EnEV-Standard prüfen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
3	Fenster	Erneuerung der Fenster mit Wärmeschutzverglasung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
4	Kellerdecke	Dämmung der Kellerdecke bzw. der Kelleraußenwände	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
5	Warmwasserbereitung	Einbau einer Solaranlage für Warmwasser Raumheizung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

SEnerCon GmbH

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Vorgangsnummer: 28008

Gebäude-ID: 1383

Die Gebäudenutzfläche (An) ist nicht gleichzusetzen mit Wohnfläche oder der Nettogrundfläche. Ist die Gebäudenutzfläche (An) nicht bekannt, ist sie nach den Regeln der Energieeinsparverordnung bei Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten mit beheiztem Keller pauschal mit dem 1,35fachen Wert der Wohnfläche, bei sonstigen Wohngebäuden mit dem 1,2fachen Wert der Wohnfläche angesetzt worden.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegevinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises